

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin

Gemeinde Schönefeld
Bauverwaltung
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Per E-Mail:

bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Geschäftszeichen	Stapl b
Bearbeiter/in	Herr Göres
Dienstgebäude	Rathaus Neukölln Karl-Marx-Straße 83 12040 Berlin
Zimmer	N 7002
Telefon	030 90239-2008
Zentrale intern	030 90239-0 9239
Fax	030 90239-2418
PC Fax	030 90239-5 2418
E-Mail	andreas.goeres @bezirksamt-neukoelln.de <small>keine elektr. Zugangöffnung gem. §3a Abs.1 VwVfG</small> post@ba-neukoelln.berlin.de <small>für Dokumente mit elektronischer Signatur, elektronische Zugangöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG</small>
Datum	04.06.2021

**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 11/19 „Rudower Chaussee“ –
Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Schönefeld**

- Schreiben / E-Mail vom 11.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Das grundsätzliche Planungsziel einer Ertüchtigung und Verbreiterung der Rudower Chaussee, um ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmer - insbesondere für den Buslinienverkehr und den Rad- und Fußgängerverkehr - zu schaffen, wird begrüßt.

Bedenken bestehen hingegen gegenüber der geplanten Ausbaubreite der Rudower Straße bis zur Landesgrenze.

Die Verlängerung der Rudower Chaussee nördlich der Landesgrenze zu Berlin-Neukölln ist die ausgebaute Schönefelder Straße, der öffentliche Straßenraum ist, nördlich der Knollstraße, auf 15 m beschränkt. Eine zukünftige Verbreiterung der Schönefelder Straße ist auf Grund des hierfür nicht zur Verfügung stehenden Straßenraums sowie seiner Lage innerhalb einer Tempo-30-Zone weder vorgesehen noch zu erwarten.

Die Schönefelder Straße ist sowohl im Bestand als auch in der Planung nicht Gegenstand des übergeordneten Berliner Straßennetzes.

Zwischen Lieselotte-Berger-Straße und Landesgrenze bestehen Nutzungseinschränkungen für den Lkw-Verkehr.

Aus städtebaulich-verkehrlicher Sicht ist eine hinreichende städtebauliche Rechtfertigung für einen Straßenausbau der Rudower Chaussee mit einer Fahrbahnverbreiterung von 6,0 m auf 10,7 m (einschließlich Radfahrstreifen) zumindest zwischen geplantem Schönefelder Siedlungsgebiet und Landesgrenze nicht gegeben. Insbesondere auf Grund der

Verkehrsverbindungen

U-Bahn: U7 (Rathaus Neukölln)
Bus: 104, 166 (Rathaus Neukölln)
(Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel)

Zahlungen bitte bargeldlos an die Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE 06 1001 0010 0003 3321 03	PBNKDEFFXXX
Berliner Bank AG	DE 05 1007 0848 0513 0885 00	DEUTDEDB110
Berliner Sparkasse	DE 10 1005 0000 1410 0038 05	BELADEBEXXX

Internet <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>
Sprechzeiten nach Vereinbarung

straßenbehördlichen Einschränkung des Lkw-Verkehrs und des derzeitigen Linienverkehrs im 20-Minuten-Takt mit möglichem Begegnungsverkehr wird keine hinreichende städtebauliche Rechtfertigung für einen entsprechenden Ausbau gesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist daher zu prüfen, ob bzw. inwieweit ein reduzierter Straßenausbau zumindest im Bereich des ehemaligen „Mauerstreifens“ zwischen geplantem Schönefelder Siedlungsgebiet und Landesgrenze erfolgen kann, der an die im Bestand vorhandene Schönefelder Straße anschließt. Auf Grund der untergeordneten verkehrlichen Bedeutung des Straßenzugs Rudower Chaussee – Schönefelder Straße wird die Prüfung der Möglichkeit einer generellen Reduzierung des Straßenquerschnitts empfohlen.

Weitere Angaben zur Verkehrsprognose sowie mögliche Lärmauswirkungen auch auf das nächst gelegene Wohngebiet an der Schönefelder Straße und Lieselotte-Berger-Straße im Ortsteil Rudow sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu ermitteln.

Ergänzender Hinweis:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer bis zum geplanten Straßenausbau der Rudower Chaussee, insbesondere den Zu Fuß Gehenden und Radfahrenden, wird um die Prüfung straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gebeten. Im Vorgriff auf die geplante Siedlungserweiterung ist hierbei eine generelle Temporeduzierung auf 50 Km/h zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Göres